

An den Landkreis Harburg
Kreisentwicklung / Wirtschaftsförderung / Mobilität
Schlossplatz 6
21423 Winsen (Luhe)

Regionalverband Elbe-Heide
Tel. 04131 / 40287710553
info@bund-elbe-heide.de
www.bund-elbe-heide.de

per mail: raumordnung@lkharburg.de

Elisabeth Bischoff
BUND Landkreis Harburg
Im Winkel 2 | 21244 Buchholz
Tel. 04181 / 98490
elisabeth.bischoff@bund.net

Buchholz, 24.03.2025

Stellungnahme zum 1. Entwurf des Sachlichen Teilprogramms Windenergie 202X und der 2. Änderung des Regionalen Raumordnungsprogramms 2025 für den Landkreis Harburg vom Dezember 2024 – hier Einzelflächen

Sehr geehrter Herr Rempe,


diese Stellungnahme wird insgesamt aufgrund von §10 Buchstabe f Satz 2 der „Satzung für den Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) Landesverband Niedersachsen e.V. (Teil A)“ auch im Namen des BUND Landesverbandes Niedersachsen e.V. abgegeben.

Der BUND Regionalverband Elbe-Heide schließt sich der allgemeinen Stellungnahme der Naturschutzverbände im Landkreis Harburg (Schreiben vom 21.03.2025) an. Hier geben wir nun zu einigen Flächen in unserem Wirkungsbereich unsere konkrete Stellungnahme ab. Diese bezieht sich meist nur auf den naturschutzfachlichen Wert der Flächen. Andere Aspekte, wie z. B. Erholungsfunktion, Betroffenheit von BürgerInnen etc., wurden nicht im Vordergrund berücksichtigt. Auch erfolgt die Stellungnahme vor dem Hintergrund der verpflichtenden Ausweisung von Vorranggebieten, denn aus Sicht des Schutzes der natürlichen Lebensgrundlage stellen alle WEAs grundsätzlich eine Verschlechterung der Situation dar. Die Flächen wurden als Rotor-in-Flächen betrachtet.

Wir machen Aussagen zu den folgenden Flächen:

BUC 01
HOL 05 und HOL 10
JES 01
NEU 01
NEU 04 – NEU 06
ROS 01 -ROS 03
ROS 05, ROS 07
WIN 01- WIN 14, SEV 01- SEV 06, STE 01 - STE 06

Mit freundlichen Grüßen



A handwritten signature in blue ink, appearing to read "El. Bischoff".

(Elisabeth Bischoff, Vorsitzende)

BUC 01



BUC 01 befindet sich im östlichen Bereich des LSG Stukenwald, südlich der A1. Überwiegend flaches Gelände, Wald und ein kleiner Ackerbereich, daher einfache Zuwegung möglich. Im Südosten der südlichen Fläche befindet sich entlang des Weges ein Mischwaldbereich mit überwiegend Laubbäumen (Eiche, Birke, Buchenjungwuchs, s. Bild 1). Nördlich der Grube (südlich-westlich der geplanten Vorrangfläche) ein großer Bereich mit altem Buchenbestand. In der Mitte der südlichen Fläche entlang des Weges in Ost-West-Richtung auch noch ein Buchenbestand (Bild 2). Ansonsten Fichtenforst. Östlich dieser südlichen Fläche befindet sich ein Fichtenforst von aus ökologischer Sicht deutlich geringerem Wert (Bild 3). Bei der nördlichen Fläche gibt es am nordwestlichen Ende der Ackerfläche einen alten Buchenbestand. Der Waldrand nördlich der Ackerfläche besteht größtenteils aus Laubbäumen (Bild 4). Ansonsten ist die Frage, warum der Bereich westlich der nördlichen Fläche (reiner Nadelforst) hier ausgespart wurde. Zu prüfen ist, ob es sich um einen alten Waldstandort handelt. Keine Daten aus der „Landesweiten Biotopkartierung 1984-2004“ vorhanden.

Entlang der Forstwege befinden sich an verschiedenen Stellen alte Buchen und Eichen, auf die Rücksicht genommen werden müsste, vor allem bei der Anlage von Transportwegen.

Genau zu prüfen ist, ob es sich insgesamt bei diesen Flächen um historisch alte Waldstandorte handelt, die Kurhannoversche Landesaufnahme legt dies nahe.

Zu überprüfen ist, ob die Zweckbestimmung der in der Flächenkulisse vorhandenen Kompensationsfläche mit der Windkraftplanung vereinbar ist. Die beiden letzten Punkte sind wesentlich für die Beurteilung der Fläche, daher kann hier noch keine Feststellung getroffen werden.



1 2





3



4

HOL 05



HOL 05 befindet sich westlich von Rade/Mienenbüttel. „Fuchsberge“ südlich eines kleinen Trockentales, ein Feldweg mit begleitenden großen Bäumen (Eichen/Buchen/Pappeln) und Hecken (Bild 1), mit Wiesen und Weiden, gegliedert durch kleine Waldstücke. Ein vielfältiges, bewegtes Landschaftsbild. Der östliche Teil der geplanten Fläche ist bewaldet, hügelig, mit feuchten Stellen (Binsen). Ein kleiner zentraler

Kiefernwald, umgeben von großen Mischwald- oder Laubwaldanteilen (Bild 2). Im Süden alter Mischwald und große Buchen, am westlichen Waldrand alte Eichen (entlang Tannenbaumkultur) (Bild 3), davon südlich ein junger Buchenbereich (Bild 4). Nördlich der Kultur eine extensive Weide mit Kiefern/ Birkengruppen. Der nach Norden gerichtete Waldrand ein junger, dichter Mischwald (Kiefer/Birke/Eiche, s. Bild 5). Auf der nach Norden anschließenden intensiver genutzten Weide vier große Solitäreichen (Bild 6).

Wie richtig dargestellt, erfüllt das Gebiet die Voraussetzung zur Unterschutzstellung gemäß § 26 BNatSchG und ist daher nur sehr eingeschränkt für die Windkraftnutzung geeignet. Die Fläche ist im Bereich eines Habitatkorridors, der Kernflächen des LSG „Estetal und Umgebung“ mit Kernflächen des LSG „Rosengarten Kiekeberg Stufenwald“ verbindet: Wald über Waldflächen und Offenland; Trittsteinbiotope, Gehölzreihen vorhanden (laut RROP 2025).



1

2



3

4



5

6



HOL 10



HOL 10 befindet sich ganz im Süden des Stukenwaldes, im NW der Stadt Buchholz. Lage im LSG „Rosengarten-Stukenwald“. Flaches Gelände, Waldrandlage, daher einfache Zuwegung möglich.

Im Westteil der Potentialfläche befindet sich eine Kahlschlagsfläche nach Windwurf, auf der vor kurzem neu angepflanzt wurde (Foto). Der Ostteil ist von Mischwald eingenommen (siehe Google-Foto).

Am südexponierten Waldrand befindet sich ein alter Wall, bestanden mit alten Buchen, Eichen und Birken (Foto), Dieser darf nicht beeinträchtigt werden. Das gilt auch für einen Eichenbestand (Foto), der von Nadelwald umgeben ist. Keine Daten aus der „Landesweiten Biotopkartierung 1984-2004“ vorhanden. Zu überprüfen ist, ob es sich an diesem Standort um einen historisch alten Wald handelt (siehe Ausschnitt aus der Kurhannoverschen Landesaufnahme).



Grober Übertrag Rotor-In-Linie



Windwurffläche und Fichtenforst im Westteil



Südexponierter Waldrand mit Baumwall aus Rotbuche, Stieleiche und Birke



Eichenbestand im Südteil der Fläche



Kurhannoversche Landesaufnahme

JES 01



JES 01 befindet sich überwiegend auf einer Ackerfläche (Bild 1) im SO der Stadt Buchholz. Entlang des von SW nach NO querenden Feldwegs existiert eine die Landschaft gliedernde, ca. 200 m lange, vielartige (ca. 20 verschiedene Bäume und Sträucher) hohe Hecke (Stieleiche, Feldulme, Hainbuche, Schlehe, Heckenrosen u.a. s. Bild 2), Bäume 2-3-reihig, nach Osten breiter Kraut- und Strauchsaum. Diese sollte erhalten und geschont werden.

Waldbereich im SW: östlich entlang des Weges ein ca. 10 m breiter Laubbaumstreifen (Eichen; Birken), ansonsten Fichten, Kiefern. Nördlicher Waldrand südlich des Wegs Brache mit Brombeeren und Spätblühender Traubenkirsche. Flaches Gelände, daher wäre einfache Zuwegung möglich.

1



2



NEU 01



Die Potentialfläche Neu 01 bildet eine großflächige Schneise durch den westlichen Teil des Landschaftsschutzgebietes „WL12 Rosengarten - Kiekeberg - Stukenwald“ und befindet sich in unmittelbarer räumlicher Nähe zum Naturschutz- und FFH-Gebiet „NSG LÜ 00258 Buchenwälder im Rosengarten“. Im Zusammenhang mit den Flächen ROS 01, ROS 02 und ROS 03 stellen diese eine Inanspruchnahme eines ca. 10% großen Teilbereichs des vorgenannten Landschaftsschutzgebietes dar, das Bestandteil des überregionalen Biotopverbundes der Metropolregion Hamburg ist. Die Potenzialfläche hat einen

deutlichen Zerschneidungseffekt für dieses Gebiet.

Das Gebiet NEU 01 liegt 921 m südöstlich von Daerstorf und 1218 m östlich von Schwiederstorf im Landschaftsschutzgebiet „Rosengarten - Stukenwald“. Es befinden sich mehrere Einzelhäuser und die Splittersiedlung „Tempelberg“ in der Nähe (Einzelhäuser in 430 und 468 m Entfernung, siehe Umweltbericht). Im mittleren Bereich des Gebiets verläuft die Gemeindegrenze Neu Wulmstorf/ Rosengarten. Westlich davon befindet sich eine Splittersiedlung, bestehend aus Einzelhäusern und ehemaligen sowie bewirtschafteten Hofstellen sowie das Ferienhausgebiet „Am Alten Postweg“ in der Entfernung von ca. 600 m. Die Südgrenze des Gebietes reicht an die Rosengartenstraße. Südlich der Rosengartenstraße grenzt die Potentialfläche ROS03 an.

Das NSG sowie gleichnamige FFH-Gebiet „Buchenwälder im Rosengarten“ befindet sich östlich angrenzend in 180 m Abstand.

Die Abgrenzung der Potentialfläche lässt sich im Gelände kaum nachvollziehen, da sie sich nicht an Flurstücksgrenzen und Wegen orientiert, sondern nach Abstandspuffern festgelegt wurde.

Der Nordwest-Zipfel des Gebiets beinhaltet eine bereits bestehende Windparkplanung (WP Daerstorf) im Bereich von Ackerflächen und Waldrändern, die vor einigen Jahren aufgrund eines Uhu-Brut-Vorkommens im Nahbereich scheiterte. Dieses ist erloschen, wahrscheinlich in Folge von Vergiftung.

Geologische Situation

Der mittlere Teil des ausgewiesenen Gebietes liegt im Bereich der Endmoränenzüge der letzten Eiszeit, die besonders ausgeprägte Höhenunterschiede aufweisen. Die Landschaft des als „Harburger Berge“ bezeichneten Teil des Schutzgebietes wird durch ihr besonders eindrucksvolles Relief bestimmt. Auffällige Höhenrücken und Talsenken sowie nacheiszeitlich entstandene, tief eingeschnittene Trockentäler und Sölle sind prägende Bestandteile des Landschaftsbildes und somit von sehr hoher Bedeutung.

Hier durchzieht der Heidschnuckenweg, der wichtigste Wanderweg im Regionalpark Rosengarten und Landkreis Harburg genau den Bereich der Potentialfläche. Befahrbare Wege existieren aufgrund des starken Reliefs im Bereich des Wanderweges nicht.

Im Südteil des Gebietes ist das Relief weniger stark ausgeprägt. Hier befinden sich im Bereich des gut ausgebauten Sandscherbenweges zwei Ackerflächen im Wald, die sich für ein Windrad eignen würden.

Fauna und Flora

Das Landschaftsschutzgebiet „Rosengarten - Stuvewald“ umschließt das Naturschutzgebiet „Buchenwälder im Rosengarten“ und besteht, insbesondere im südlichen und mittleren Bereich, aus großflächigen Vorkommen von Buchenwald und Buchen-Mischwald-Beständen (Buche, Traubeneiche, Kiefer).

Diese Wälder zeichnen sich regelmäßig durch eine besondere Formen-, Arten- und Strukturvielfalt aus und sind somit wichtiger Lebensraum zum Teil stark gefährdeter heimischer Tier- und Pflanzenarten. So sind z. B. mehrere geschützte Amphibienarten nachgewiesen, wobei besonders das große Vorkommen des Springfroschs hervorzuheben ist.

Insbesondere die historisch alten Waldstandorte haben eine hohe Bedeutung für die Artenvielfalt. Aufgrund ihrer Kontinuität konnten auf diesen Standorten spezielle, vor allem bodenbewohnende Insekten- und auch Pilzarten überleben. Die Erhaltung dieses Genpools ist für die Biodiversität der Wälder von grundsätzlicher Bedeutung.

Konfliktsituationen

Konflikt Böden und Bewaldung

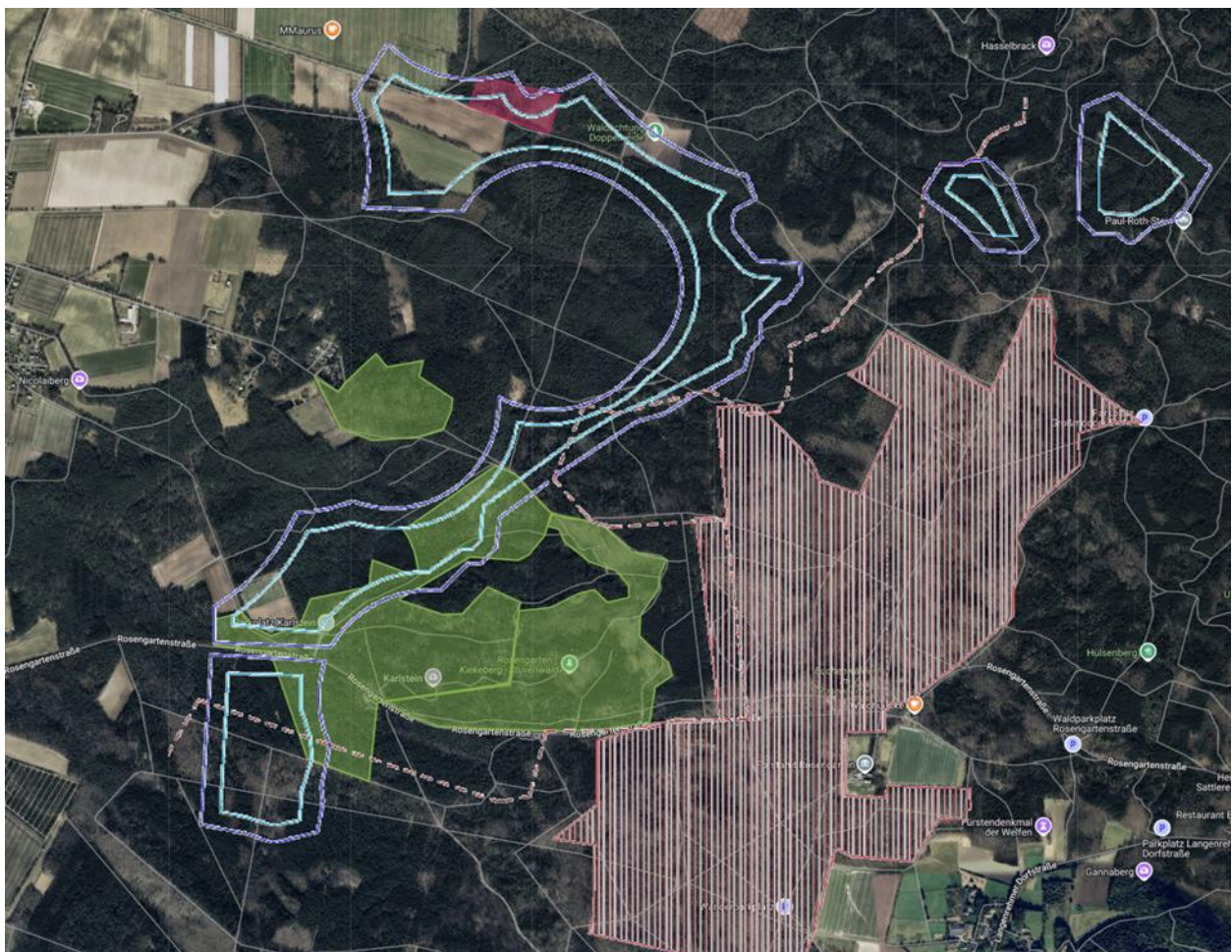
Die Berücksichtigung der historisch alten Wälder erscheint nicht konsequent erfolgt zu sein. Dies legen Vor-Ort-Besichtigungen der Potenzialflächen nahe.

Deshalb muss dies für alle Potenzialflächen noch genau überprüft werden, z. B. auch anhand der Waldfunktionskarten der niedersächsischen Landesforsten.

Darüber hinaus hatte der Landkreis festgelegt, dass bei der Ermittlung der Potenzialflächen alle Laub- und Mischwälder ab 1 ha ausgeschlossen werden. Auch diese Vorgabe wurde nicht überall umgesetzt. So sind in den Potenzialflächen Laub- und Mischwaldbereiche deutlich größer als 1 Hektar vorzufinden. Dies trifft auch auf die Fläche NEUWU 01 zu. Schützenswerte Buchen- oder Buchenmischwälder befinden sich auch außerhalb des NSGs. Begehungen haben im mittleren und südlichen Teil der Potenzialflächen wesentlich größere Mischwaldgebiete und ganz im Norden auch ein reines Laubwaldgebiet ergeben.

Möglicherweise beruhen diese Abweichungen auf ungenauen oder veralteten Datengrundlagen. Hier ist eine genaue Überprüfung der auf Basis von Kartenmaterial ermittelten Potentialflächen im Wald durch Vor-Ort-Begehungen unabdingbar, bevor (!) sie ausgewiesen werden.

Bei den Potenzialflächen im Wald ist allgemein festzustellen, dass, je tiefer diese im Wald liegen und je schlechter bzw. verzweigter die Wegenbindung ist, tendenziell mehr wertbestimmende Waldfläche für Zuwegungen verloren geht. Der Verlust wertgebender Bäume an den Zuwegungen kann größer sein als an der Aufstellfläche des Windrades selbst. Dies ist auch nicht mit dem Argument, es werde wieder aufgeforstet, zu entkräften. Denn bevor die betroffenen Bestände einigermaßen in die Höhe gewachsen sind, steht ein Repowering der Windräder an und die Zuwegungsflächen werden erneut in Anspruch genommen. Diese Nutzung ist auch bei größeren Reparaturen erforderlich. Daher sollte bei der Ausweisung von Potentialflächen im Wald die Zuwegungsfrage entsprechend berücksichtigt und dargestellt werden.



Lage der Potentialflächen Neu 01, ROS01, ROS02, ROS03

Hellgrüne Flächen: Mischwald

Rote Fläche: Laubwald

Schraffierte Fläche: Naturschutz- und FFH-Gebiet „Buchenwälder im Rosengarten“

Hellblaue Linie: Umrandung der bebaubaren Fläche

Dunkelblaue Linie: vom Rotor überstrichene Fläche

(Karte selbst erstellt, für den Bereich des südlich angrenzenden Gebiets ROS 03 sind in der Karte nicht alle Laubwaldbereiche erfasst worden)

Konflikt Geologisches Landschaftsbild

Die ungeklärte Zuwegungsfrage betrifft bei der Potentialfläche Neu01 auch die Beschädigung und ggf. erforderliche Einebnung des landschaftlichen Reliefs. Eine Veränderung der Geländemorphologie entlang der Zuwegungen und auf den Potentialflächen selbst hätte nicht abschätzbare Folgen für das gesamte Landschaftsschutzgebiet.

Konflikt Flora und Fauna

Mit der zerschneidenden und flächenversiegelnden Wirkung der Potentialfläche NEU 01 wäre eine weitere Entwicklung des Schutzgebietes zur Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes sowie der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzung der Naturgüter, einschließlich des Schutzes von Lebensstätten und Lebensräumen bestimmter wildlebender Tier- und Pflanzenarten sowie die dauerhafte Sicherung des Schutzgebietes, auch unter dem Aspekt des Habitatverbunds, für zukünftige Generationen durch den Eingriff in eines der ältesten Schutzgebiete des Landkreises Harburg in Teilen verstellt.

Auch wenn noch keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt wurde, ist von einem wesentlichen Eingriff auszugehen, der geeignet ist, die Pflanzen- und Tierwelt in dem betroffenen Gebiet nachhaltig zu beeinträchtigen. Neben der störenden Wirkung durch qualitativ veränderte Flächen für die Pflanzenwelt sind vor allem Beeinträchtigungen der Tierwelt durch menschliche Aktivitäten bei Errichtung und Betrieb der Anlagen Geräusche zu erwarten.

Relativ gut belegt sind Einflüsse auf die Mortalität von Fledermäusen, die im betroffenen Gebiet nachgewiesen werden können, sowie die störende Wirkung auf Vorkommen schützenswerter Vogelarten sowie Amphibien.

Die Ausweisung von hochwertigen Waldflächen wie NEU 01 im Landschaftsschutzgebiet „Rosengarten - Stukenwald“ jedoch widerspricht naturschutzrechtlichen Belangen in sehr hohem Maße, insbesondere weil die Gefahr besteht, dass sich die Ausweisung der Fläche auch auf das in unmittelbarem Anschluss befindliche Naturschutz- und FFH-Gebiet „Buchenwälder im Rosengarten“ negativ auswirkt.

Letztlich wird mit der Ausweisung von Windvorranggebieten in Flächen von solchem hohen ökologischen Wert die Unterschützstellung von Natura 2000 und FFH - Gebieten, Naturschutzgebieten, Naturparks, Biosphärenreservaten sowie Landschaftsschutzgebieten generell in Frage gestellt.

NEU 04, NEU 08



Die Potenzialflächen NEU 04 und NEU 08 liegen laut „Umweltbericht“ in 1088 m bzw. 904 m westlich Ardestorf, NEU 08 liegt demnach nur 477 m entfernt von Immenbeck.

Diese Flächen wurden in etwas anderem Zuschnitt bereits als Vorranggebiet im bisherigen RROP 2025 (nach alter Rechtslage) geführt. Jetzt wurde die bisherige nördliche Teilfläche nach Norden verkleinert, aber nach Osten etwas erweitert und neu bezeichnet als NEU 08. Die Verkleinerung hat möglicherweise zur Folge, dass in der nördlichen Teilfläche nur noch ein Windrad Platz hat, statt bisher zwei.

Die Potenzialflächen liegen unmittelbar in bzw. angrenzend an zwei Freiland-Hühnerfarmen, die ein Nahrungshabitat für Greifvögel darstellen. Es gibt umfangreiche Untersuchungen zur Avifauna (v. a. ALAND 2017, Reichenbach 2020) und Fledermäusen (Reichenbach 2020).

Der Umweltbericht gibt die vorhandenen Daten, die auch dem Landkreis Harburg bekannt sind, nicht annähernd wieder.

NEU 05



NEU 05 befindet sich südöstlich von Elstorf in der freien Agrarlandschaft. Auf der Fläche und angrenzend finden sich zwei Kompensationsflächen. Zu überprüfen ist, ob die Zweckbestimmung der in und an der Flächenkulisse vorhandenen Kompensationsflächen mit der Windkraftplanung vereinbar sind.

NEU 06



NEU 06 befindet sich westlich von Mienenbüttel. Nördlich eines kleinen Trockentales, im zentralen Bereich entlang einer bewaldeten Geländekante : ein Bereich Fichten, ansonsten am Hang Kiefern (Bild 4). Der nördliche (Bild 2) und südliche (Bild 1) Waldrand mit alten Eichen und Birken. Nördlich auf der Ebene Acker bis zur baumgesäumten Straße/Weg (Bild 3).

Oberhalb der Geländekante gute Zuwegung möglich, Allee entlang der Straße muss geschont werden. Es sollte kein Eingriff in die Geländekante erfolgen und die hochwertigen Waldränder sollten geschont werden. Das Gelände ist teilweise geeignet.



1



2

3



4



ROS 01, ROS 02



Die beiden Teilgebiete ROS 01 und ROS 02 befindet sich im nördlichen Teil des LSG „Rosengarten – Kiekeberg – Stukenwald“, 900 m SO der Wulmstorfer Heide (NSG), ca. 1380 m NW der Siedlung Vahrendorf, nahe der Hamburger Landesgrenze (Hasselbrack, höchster Punkt Hamburgs). Das Gebiet liegt im Gebiet der ausgeprägten Endmoränenzüge der letzten Eiszeit und weist daher besonders ausgeprägte Höhenunterschiede auf (Landschaftsbild mit sehr hoher Bedeutung).

Die beiden Teilflächen sind von Nadelforst (v.a. Fichte) bestanden (s. Foto). Die Bestockung ist hier also nicht das Problem. Da die Flächen tief im Wald liegen, ist die Frage der Zuwegung von größerer Bedeutung. Es gibt eine gut ausgebaute Forststraße in Süd-Nord-Richtung, die aber mitten durch das NSG „Buchenwälder im Rosengarten“ führt. Im Bereich der Vorschlagsflächen ist dieser Weg sehr kurvig mit engen Radien. Hier müssten für die Zuwegung viele alte Laubbäume weichen; diese stehen in diesem Bereich vor allem entlang des Hauptforstweges. Darüber hinaus müssten befestigte Stichstraßen in Hanglagen in die Bestände gelegt werden. Dies wäre ein sehr massiver Eingriff in das LSG.



Laubmischwald aus Rotbuche, Eiche, Waldkiefer neben der Forststraße



Fichtenforst auf Endmoränenzug

ROS 03



Das Gebiet ROS 03 befindet sich im LSG „Rosengarten – Kiekeberg – Stukenwald“ und ist die südliche Fortsetzung des Gebietes NW 01. Durch das Gebiet verläuft die Gemeindegrenze Neu Wulmstorf/Rosengarten. Eiszeitlich geprägtes Relief (Landschaftsbild mit sehr hoher Bedeutung).

ROS 03 beinhaltet ein Mosaik aus Nadelwald, Mischwald und Laubwald. Die Nadelwaldbereiche sind v. a. von Waldkiefer und Fichte geprägt. Der Kiefernwald ist z. T. mit Buche unterpflanzt (s. Foto).

Die Laub- und Laubmischwald-Anteile, die auf dem Luftbild als helle Waldflächen zu erkennen sind,

befinden sich überwiegend im Südteil der Fläche (in der Darstellung z. T. durch die blaue Fläche verdeckt). Die Laubmischwaldbereiche (Rotbuche, Waldkiefer, Stieleiche) sind am besten durch Begehung im Gelände zu erkennen.

Im Südteil der Fläche befindet sich ein Buchenwald in Hanglage (s. Foto), der sich in östliche Richtung fortsetzt. Für diese Fläche sind die Daten der „Erfassung der für den Naturschutz wertvollen Bereich in Niedersachsen 1984-2004“ auszuwerten. Auch scheint es sich hier um einen historisch alten Waldstandort zu handeln (Abb. Kurhannoversche Landesaufnahme).



ROS 05



ROS 05 befindet sich am Ostrand des Stukenwaldes. Flaches Gelände, Wald und Ackerfläche, einfache Zuwegung wäre möglich. Nadelwald mit Buche unterbaut. Im südlichen(SW) Bereich alter Buchenbestand und Mischwald mit Totholzelementen, die nicht beeinträchtigt werden sollten. Westlicher Waldbereich historisch alter Waldstandort (siehe Kartenausschnitte)



Alter Buchenbestand



Mischwald mit Totholzelementen



Ausschnitt
Kurhannoversche
Landesaufnahme

ROS 07



Das Gebiet ROS 07 befindet sich im LSG „Tötenser Sunder“ ca. 900 m südöstlich Tötensen an der Gemeindegrenze Rosengarten/Seevetal. Eiszeitlich geprägtes Relief (Landschaftsbild mit sehr hoher Bedeutung).

ROS 07 beinhaltet ein Mosaik aus Laubwald, Mischwald und Nadelwald. Im östlichen Teil liegen auch landwirtschaftliche Flächen im Rotorout-Bereich. Die Laubwald-Anteile sind auf dem Kartenausschnitt als helle Waldflächen zu erkennen.

Entlang der Eddelser Straße im Nordteil des Gebietes befindet sich ein größerer Buchenbestand. Hier sollte auf keinen Fall ein Windrad gebaut werden. Möglicherweise ein historisch alter Waldstandort. Entlang des Waldweges am östlichen Waldrand befinden sich ebenfalls ein wertgebender Buchenbestand (s. Foto), außerdem ein Roteichen-Bestand. Im zentralen Bereich Nadelwald (v. a. Fichte, Douglasie), Nadelwald z. T. bereits mit Buche unterpflanzt (s. Foto). Am östlichen Waldrand findet sich eine stark aufgelichtete Mischwald-Fläche, die schon zur Gemeinde Seevetal gehört, nördlich des Iddenser Waldweges (s. hellblaue Spitze).

Durch das Mosaik und das bewegte Gelände nur teilweise geeignet.



Buchenbestand am östlichen Waldweg



Aufgelichteter Fichtenbestand mit untergepflanzter Rotbuche

Stellungnahme zu ausgewählten Standorten des RROP-Teilprogramms Windenergie im Bereich Winsen / Stelle / Seevetal

Winsen

Der **Flächenkomplex 2** mit den Teilflächen WIN03, WIN 04, WIN06, WIN12 und WIN14 ist vom Landkreis auch aus Artenschutzgründen ausgeschlossen worden.

In den Flächen WIN07, WIN08 und WIN09 im **Flächenkomplex 3** sind teilweise schon WEA vorhanden und die Stadt Winsen plant hier über eine Flächennutzungsplanänderung weitere Anlagen, die in gesonderten Planverfahren zu betrachten sind, so dass wir sie hier außen vor lassen. Die Fläche WIN10 ist vom Landkreis als Potenzialfläche auf Grund der FFH-Unverträglichkeit ausgenommen worden. (vgl. Gesamtdokument S. 57)

Im **Flächenkomplex 4** bleiben die Flächen WIN05 (südlicher Teil), WIN06 und SAL01 hier außer Betracht, weil sie schon stark von vorhandenen WEAs geprägt sind. Die nördliche Teilfläche von WIN05 nach der Wertung des LK gilt nicht als geeignete Fläche, weil sie in der Einflugschneise des Segelflughafens in Holtorfsloh liegt und außerdem eine Umzingelung von Ortslagen droht. Auch die Fläche WIN13 ist aus Gründen einer möglichen Umzingelung von Scharmbeck nicht geeignet.

Seevetal

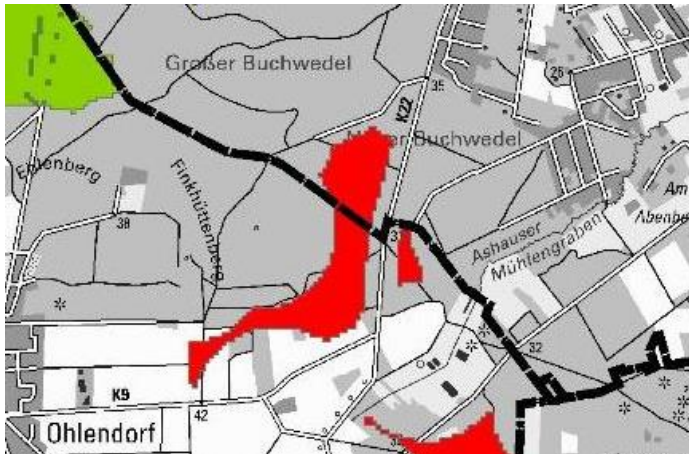
Die Fläche SEV05 aus dem **Flächenkomplex 4** sehen wir kritisch, weil sie sowohl Teil des LSG Buchwedels ist als auch im Vorbehaltsgebiet Erholung und in einer Landschaftsbildeinheit von hoher Bedeutung des Landschaftsrahmenplanes liegt. Es handelt sich nicht allein um einen artenarmen Kiefernforst, sondern um einen artenreicheren Bestand, der durchsetzt ist von Aufwuchs mit standortgerechten Eichen und Buchen.

Bestandsfoto Februar 2025:

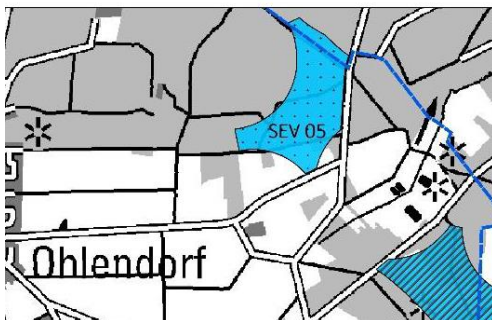


Nach unserer Auffassung liegt hier eine Fehlbewertung vor, da sie in der landesweiten Karte der Windpotenzialstudie Niedersachsen von 2023 richtigerweise in Rot dargestellt ist, d.h. als Fläche mit dem höchsten Konfliktrisiko.

Ausschnitt aus: Ergebniskarte Windpotenzialstudie Niedersachsen 2023



Im Vergleich zum Teilprogramm des LK Harburg:



Seevetal / Stelle:

Die Flächen STE01 und STE02 sind ebenso wie WIN02 im **Flächenkomplex 5** vor allem aus naturschutzfachlichen Gründen als nicht geeignet für die Windenergienutzung dargestellt (vgl. Gesamtdokument S. 65).

Die Potenzialflächen SEV01 und SEV 02 im **Flächenkomplex 6** sind ungeeignet auf Grund der möglichen Umzingelung von Ortslagen in Seevetal und aus Artenschutzgründen. (vgl. Gesamtdokument S. 68)

Den östlichen Teil von SEV03 und STE03 im **Flächenkomplex 7** (s. Abb. unten) halten wir im Gegensatz zum vorgelegten Teilprogramm Windenergie für ungeeignet und zwar aus folgenden Gründen:

- Die überwiegende Lage im LSG „Buchwedel und Umgebung“ soll zwar nach der Wertung des LK Harburg noch allein kein Ausschlusskriterium sein, ist aber für uns im Zusammenhang mit den folgenden Punkten doch von so großer Bedeutung, dass wir hier Windenergieanlagen ausschließen.

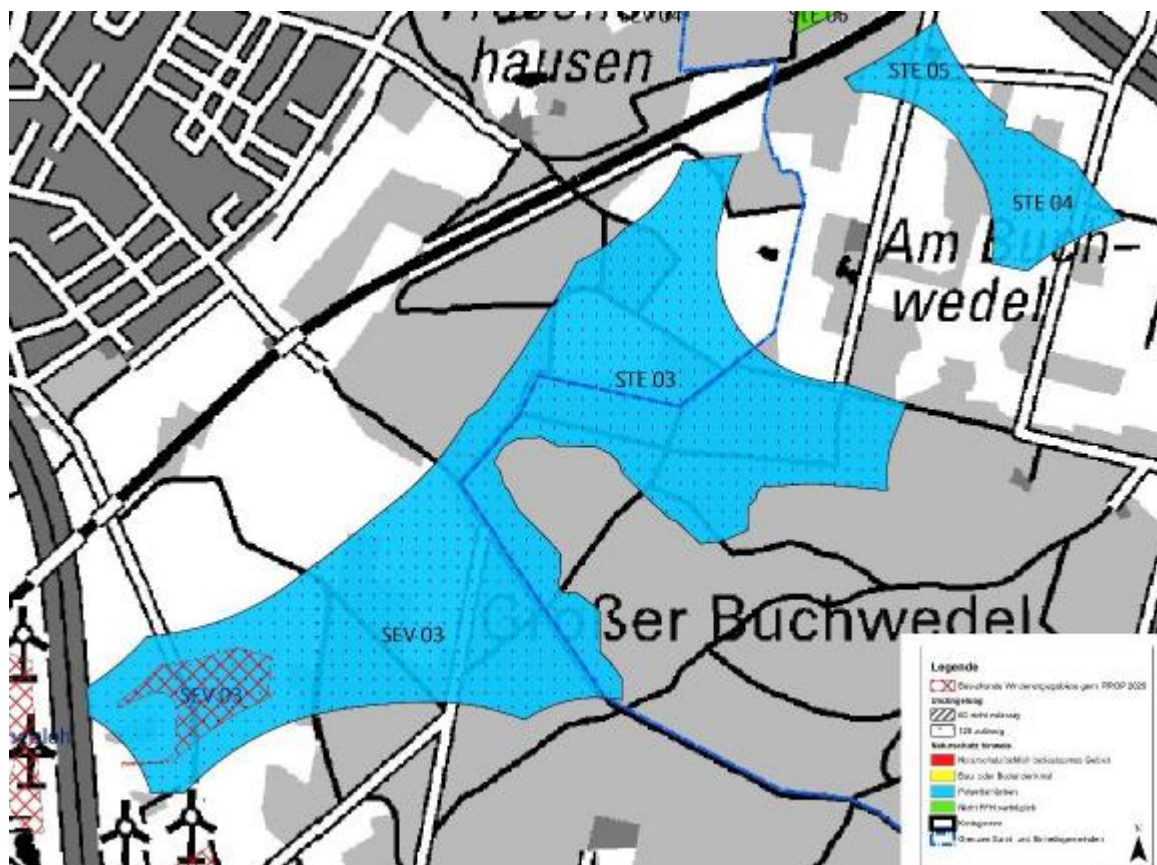
- Der Buchwedel hat große Bedeutung für Stelle und Seevetal als Freizeit- und Erholungsgebiet aber auch darüber hinaus auch überregionale Bedeutung für Hamburg und die Metropolregion als Naherholungsgebiet.

Hier die Beschreibung auf der Internetseite der Gemeinde Stelle zum Landschaftsschutzgebiet „Buchwedel“:

„Der Buchwedel zeichnet sich durch seinen ausgedehnten und abwechslungsreichen Waldbestand mit entsprechend artenreicher Vogelwelt aus. Besonders im Nordteil sind auch Bruchwaldbestände, Feuchtflächen und Grünländereien enthalten. Das Gelände ist hügelig und durch eine Reihe von Bachtälern gegliedert. Die Verordnung führt unter anderem folgende Schutzzwecke auf: Erhaltung und Entwicklung des naturnahen Landschaftsbildes als Lebensraum heimischer Tier- und Pflanzenarten, der zusammen hängenden Waldgebiete einschließlich der ausgedehnten Laubwälder und der naturnah gewundenen Wasserläufe mit den angrenzenden Bruchwäldern. Das LSG ist durch (unbefestigte) Forst- und Wanderwege gut erschlossen und ein wichtiges Naherholungsgebiet, nicht nur für Steller Bürger.“*

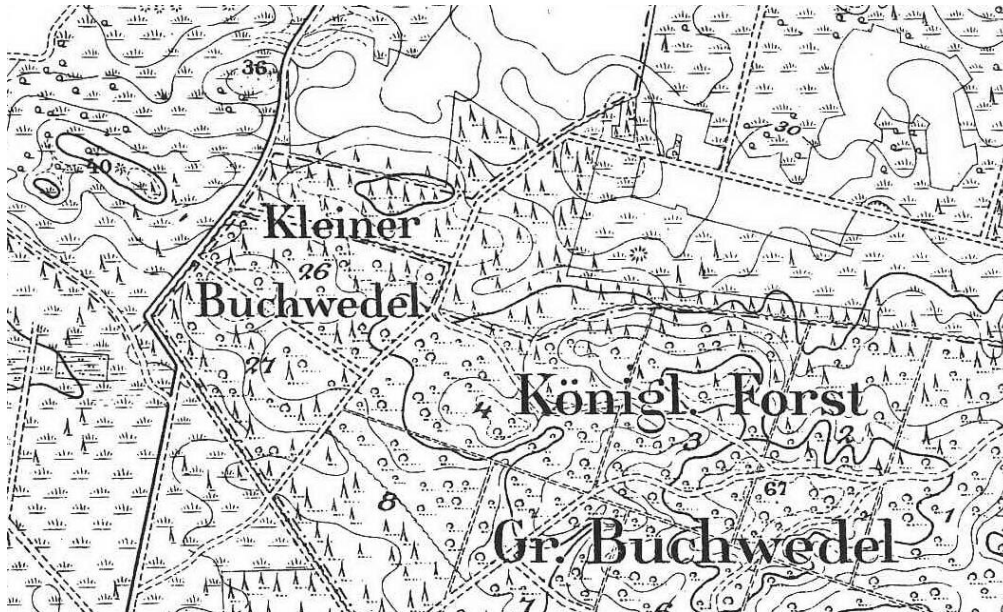
Quelle: <https://www.gemeinde-stelle.de/portal/seiten/landschaftsschutzgebiet-buchwedel-11000144-20230.html?vs=1>

Ausschnitt aus dem Teilprogramm Windenergie S. 71



- Die Flächen umfassen z.T. historische alte Waldstandorte im Kleinen Buchwedel (s. Karte 3a im LRP), die doch eigentlich aus der Wertung ausgenommen werden sollen. Das zeigt sich auch in der Preuss. Landesaufnahme von 1878, wo auf diesen Flächen Wald dargestellt wurde.

Ausschnitt aus der Preuss. Landesaufnahme von 1878:

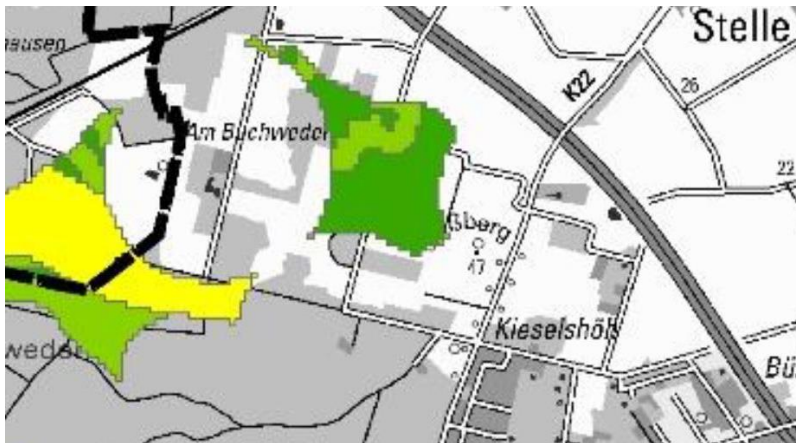


- Nach Auskunft ortskundiger Ornithologen sind kollisionsgefährdete Großvogelarten wie Rotmilan und Seeadler ständige Nahrungsgäste im Bereich STE03/04/05 und SEV03 und es wird vermutet, dass sich auch die dazugehörigen Horste im Nahbereich befinden. Das ist behördlicherseits zu prüfen und ggf. schon allein ein Ausschlusskriterium.
- Da der Buchwedel nur über Sandwege und leicht befestigte Forstwege erschlossen ist, wäre beim Bau von Windenergieanlagen mit erheblichen Eingriffen in den Wald zu rechnen, um die Erschließung der Baustellen zu sichern. Für den Ausgleich dieser Waldbestände nach dem Waldrecht und der Eingriffsregelung im BNatSchG stehen vermutlich in diesem Landschaftsraum keine Flächen zur Verfügung.
- Als möglicher Netzanschluss für die WEA in diesem Raum steht vermutlich nur der Hauptanschlusspunkt in Stelle nördlich der Bahn zur Verfügung, das würde zu weiteren Eingriffen in die Landschaft und in die Steller Siedlung führen.
- Nach dem Lärmaktionsplan der Gemeinde Seevetal ist der Buchwedel als „Ruhiges Gebiet“ ausgewiesen. Demnach handelt es sich hier in der stark lärmbelasteten Gemeinde Seevetal um eines der wenigen Naherholungs- und Rückzugsgebiete, die nicht Verkehrs-, Industrie- und Gewerbelärm ausgesetzt sind und entsprechend zu schützen sind.

Die Vorranggebiete STE04 und STE05 im **Flächenkomplex 7** stehen im Widerspruch zu der landesweiten Windpotenzialstudie Niedersachsen von 2023 (s.u.). Die Ausweisungen in dieser Karte zeigen hier eine wesentliche größere Fläche in Richtung Voßberg, darunter größtenteils Ackerflächen. Es ist hier nicht nachvollziehbar, wieso diese geeigneten Flächen

mit geringerem Konfliktpotenzial auf Landkreisebene rausgenommen wurden. Die Abstände zum Wochenendhausgebiet Wittenkuhlen dürften das eigentlich nicht sein, denn hier handelt es sich, abgesehen vom Gasthof Kieselshöh, um ein reines Sondergebiet für Wochenendhäuser, für das nur ein Abstandsgebot von 425 m gelten soll. Das muss unabhängig davon gelten, dass diese Häuser teilweise widerrechtlich zum dauerhaften Wohnen genutzt werden.

Ausschnitt aus: Ergebniskarte Windpotenzialstudie Niedersachsen 2023



Zwischen den Teilflächen STE04 und STE05 liegt das alte Ziegeleigelände von Stelle, das kaum noch bekannt ist, das aber in der Preuss. Landesaufnahme gut zu erkennen ist und das heute auf Grund des vorindustriellen Bodenabbaus sowohl von den vorkommenden Tier- und Pflanzenarten als auch von der Biotopstruktur eine sehr hohe Wertigkeit aufweist. Der Waldbestand zeigt sich eher urwüchsig mit über hundert Jahre alten Buchen und Eichen, die bis zu 90 cm Stammdurchmesser aufweisen, und einem artenreichen Kraut- und Strauchbestand vor allem an den ehem. Tonentnahmen, die heute unter Wasser stehen (s. Fotos).

Ausschnitt aus der Preuss. Landesaufnahme von 1878:



Bestandsfotos Februar 2025:



Die aktuellen Artenkartierungen zum Landschaftsplan Stelle von 2024¹ in diesem Gebiet zeigen eine artenreiche Vogelfauna (Mäusebussard, Feldlerche als Brutvögel und Rotmilan als Nahrungsgast, s. Anlage). Auch zur Fledermausfauna liegen aktuelle Kartierungen an der Lohchausee vor, die aber noch örtlich bezogen ausgewertet werden müssen. Der wertvolle Artenbestand im Zusammenwirken mit der kulturhistorischen Bedeutung schließt eine Eignung dieser Flächen für die Windenergie aus.

¹ Da diese Unterlagen nur als Vorabzug zur Verfügung stehen, sind die endgültigen Daten von der Raumordnungsbehörde bei der Gemeinde abzufragen.

Schluss:

Wir bitten um Berücksichtigung unserer Stellungnahme und um Information über die Abwägung.

Bei Erweiterung des Sach- und Kenntnisstandes behalten wir uns weitere Anmerkungen und Änderungsvorschläge vor. Wir bitten um weitere Beteiligung im o. g. Verfahren.